

Sicherheitspolizei
Zentrale Dienste
Fachstelle Waffen/Sprengstoffe
Postfach 1072
8201 Schaffhausen
Tel. 052 632 82 16
Fax. 052 632 82 56
E-Mail: peter.keller@shpol.ch

Einschreiben

Rutz Josef

8212 Neuhausen am Rheinflall

AEP 16 = **dieses Dok.** = Erste, echte und bis Eingang Polizeiakten - einzige Version.

Fälschung - [siehe Dok. 1275.8 AEP 13](#)

Schaffhausen, **06.08.2010**

Rechtliches Gehör

Sehr geehrter Herr Rutz

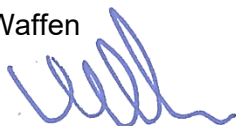
In Ihrem Schreiben vom 02. Juli 2010 ersuchen Sie um Rückgabe Ihres Sturmgewehres und erwähnen gleichzeitig, dass Sie seit über einem Jahr auf die weitere Unterrichtung im Zusammenhang mit der Sicherstellung Ihrer Waffe warten würden.

Die Schaffhauser Polizei beabsichtigte, den Entscheid der zur Zeit beim Untersuchungsrichteramt Schaffhausen laufenden Untersuchung wegen Drohung sowie das Ergebnis des im gleichen Zusammenhang in Auftrag gegebenen psychiatrischen Gutachtens abzuwarten.

Aufgrund Ihres oben erwähnten Schreibens wird die Schaffhauser Polizei die Sachlage prüfen und demnächst eine Verfügung über den Einzug Ihres Sturmgewehres erlassen. Sie erhalten nun im Rahmen des rechtlichen Gehörs die Gelegenheit, sich zum Sachverhalt zu äussern. Für Ihre schriftliche Stellungnahme wird Ihnen eine **Frist bis zum 24. August 2010** gewährt. Sollte die Schaffhauser Polizei, Fachstelle Waffen, bis zum genannten Datum keine Antwort von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie auf das rechtliche Gehör verzichten.

Freundliche Grüsse

Schaffhauser Polizei
Fachstelle Waffen



P. Keller

AEP 16 Original